

Antrag Fraktion SVP

vom 15. März 2010

Traktandum RG 232/2009: Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

Die SVP-Fraktion zieht den bisherigen Antrag zu § 41 Abs. 1 Bst. n (Streichung der Maximallimite) zurück und formuliert folgenden neuen

Antrag:

§ 41 Absatz 1 Buchstabe **n** soll lauten:

n) die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen bis zum Gesamtbetrag von **20'000 Franken** an politische Parteien, die im Parteiregister nach Artikel 76a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976) eingetragen oder in einem kantonalen Parlament vertreten sind oder in einem Kanton bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3% der Stimmen erreicht haben.

Begründung:

Folgt mündlich.